



Kurskorrektur beim Polizeigesetz: GdP erwartet breite Zustimmung im Landtag

Die Kritik der Opposition und von Datenschützern war groß, als die schwarz-gelbe Landesregierung Anfang Juni ihren ersten Entwurf für das neue Polizeigesetz präsentiert hat. Viele sahen die neuen Eingriffsbefugnisse, die die Polizei bekommen soll, um auch im Digitalzeitalter Straftäter wirksam verfolgen zu können, als zu weitgehend an. Die Landesregierung hat auf die Kritik reagiert: Anfang Oktober hat Innenminister Herbert Reul (CDU) Korrekturen am Polizeigesetz vorgestellt, mit der ein Teil der geplanten Verschärfungen wieder zurückgenommen wird.

Die GdP hat die neuen Eckpunkte für das geplante Polizeigesetz ausdrücklich begrüßt. „Im Digitalzeitalter braucht die Polizei andere Instrumente als im zu Ende gegangenen Analogzeitalter, aber die Eingriffe müssen gut begründet und von der Bevölkerung akzeptiert sein. Das wird mit dem neuen Entwurf erreicht“, sagte GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens. Die GdP geht deshalb davon aus, dass der geänderte Entwurf für das Polizeigesetz auf breite Zustimmung stößt, wenn er im Dezember im Landtag zur Abstimmung steht.

Korrekturen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf hat es vor allem bei dem in der Öffentlichkeit umstrittenen Begriff der „drohenden Gefahr“ und bei der geplanten Verlängerung des Polizeigewahrsams für verdächtige Straftäter auf bis zu vier Wochen gegeben. Beide Gesetzesverschärfungen hatte auch die GdP bei einer Expertenanhörung im Sommer als zu weitgehend kritisiert.

Statt der „drohenden Gefahr“ und der „drohenden terroristischen Gefahr“ soll im neuen Polizeigesetz nur noch der Begriff der „terroristischen Gefährdung“ auftauchen. Im Gesetz soll zudem definiert werden, was unter einer terroristischen Gefährdung im Einzelnen zu verstehen ist. Zudem sollen Tatverdächtige in Zukunft maximal für 14 Tage von der Polizei in Gewahrsam genommen werden können. Und das auch nur nach einer vorherigen richterlichen Anordnung.

Nur in Ausnahmefällen soll die Inge-wahrsamnahme auf eine erneute richterliche Anordnung hin um weitere zwei Wochen verlängert werden können. Im ursprünglichen Gesetzentwurf war hierfür von vorneherein eine Frist von bis zu vier Wochen vorgesehen. Im neuen bayerischen Polizeigesetz ist das sogar für bis zu drei Monate möglich.

Auch die sogenannte Quellen-TKÜ, mit der die Polizei Zugriff auf die Messenger-Kommunikation von Tatverdächtigen vor deren Verschlüsselung erhalten soll, soll nach Informationen der GdP eingeschränkt werden. Sie soll nur dann möglich sein, wenn die Polizei zuvor dem

Richter, der die Maßnahme anordnen muss, die Software, mit der der Zugriff erfolgen soll, und den konkreten Einsatzzweck nennt.

Bei der geplanten Videobeobachtung von öffentlichen Straßen und Plätzen, die als besondere Gefahrenzonen gelten, will Innenminister Reul zudem sicherstellen, dass „auf der anderen Seite der Kamera ein Polizist sitzt, der jederzeit eine Streife zu dem betroffenen Ort schicken kann“. Auch das hatte die GdP immer gefordert. Allerdings mit dem Zusatz, dass auch genügend Personal vorhanden ist, das in solchen Fällen als Interventionskräfte einschreiten kann.



In vielen Gesprächen hat die GdP Nachbesserungen beim Entwurf des Polizeigesetzes eingefordert. Auch mit den Vertretern der SPD-Landtagsfraktion wurde intensiv diskutiert (v. l. Fraktionsvorsitzender Sebastian Kutschaty, Innenpolitischer Sprecher der SPD Hartmut Ganzke, Referent für Innenpolitik und Kommunales Holger Fiedler, Heiko Müller, Michael Mertens).



Vor der Kurskorrektur beim Polizeigesetz hatte es intensive Gespräche der Landesregierung mit der größten Oppositionspartei, der SPD, gegeben. Diese hat bereits öffentlich erklärt, dass sie sich eine Zustimmung zum neuen Gesetzentwurf vorstellen kann. Vorbehaltlich kleinerer Korrekturen an einzelnen Details.

Aus Sicht der GdP ist das ein wichtiges Signal. „Die Polizei braucht für ihr Handeln eine klare Rechtsgrundlage, die von der Mitte der Gesellschaft getragen und akzeptiert wird“, betonte GdP-Vorsitzender Michael Mertens. „Deshalb ist es gut, wenn das Polizeigesetz von einer breiten Mehrheit im Landtag getragen wird und nicht von

wechselnden Mehrheiten in den einzelnen Legislaturperioden abhängig ist.

Um die Suche nach einem politischen Konsens zu unterstützen, hatte die GdP in den vergangenen Monaten selber eine ganze Reihe von Gesprächen mit den beiden Regierungsparteien CDU und FDP aber auch mit der SPD geführt.

Ein gutes Signal, jenseits alter Rituale!



Die Polizei braucht eine klare Rechtsgrundlage für ihr Handeln. Und sie braucht Eingriffsrechte, die mit der Lebensrealität der Menschen im Einklang stehen. Auch im Digitalzeitalter. Sonst kann sie die Menschen nicht schützen – Diese simple Erkenntnis ist unumstritten. Auch bei Politikern, die der Polizei sonst eher kritisch gegenüberstehen. Trotzdem hat sich die Politik bislang schwergetan mit einer Antwort auf die Frage, welche Eingriffsrechte die Polizei in Zukunft braucht, um im Digitalzeitalter und in Zeiten wachsender terroristischer Bedrohung die Bürgerinnen und Bürger wirksam zu schützen, ohne dass dafür unsere Freiheit unverhältnismäßig eingeschränkt wird.

Die Diskussion um das neue Polizeigesetz bietet die Chance, diese Frage ehrlich anzugehen. Ohne Denkverbote auf beiden Seiten. Ohne die Forderung nach neuen, am Ende nicht mehr kontrollierbaren Eingriffsrechten für die Polizei. Aber auch ohne die ständige Stigmatisierung jedes neuen polizeilichen Instruments als Anschlag auf unser Grundgesetz.

Dass die schwarz-gelbe Landesregierung trotz ihrer Mehrheit im Landtag die Verabschiedung des neuen Polizeigesetzes im Sommer zunächst angehalten und jetzt einen neuen, deutlich veränderten Entwurf vorgelegt hat, ist deshalb ein gutes Signal. Das gilt auch für die Erklärung der SPD, das neue veränderte Polizeigesetz grundsätzlich mittragen zu wollen. Die Richtung stimmt also, auch wenn bislang nur die Eckpunkte für das neue, veränderte Polizeigesetz vorliegen, nicht aber bereits der finale Gesetzestext. Die Chancen, dass das neue Polizeigesetz im Dezember von einer breiten Mehrheit im Landtag verabschiedet wird, stehen deshalb gut.

Vielleicht markiert die Diskussion um das Polizeigesetz sogar eine grundsätzliche Wende in der Innenpolitik. Vielleicht ist sie der Anfang des Versuchs, die Innere Sicherheit in Zukunft mehr als Dienst an den Bürgern zu sehen. Ein Dienst, der zumindest in den Grundfragen einen Konsens der demokratischen Parteien erforderlich macht. Und nicht als ein Schlachtfeld, auf dem die politischen Parteien ständig aufeinander einschlagen – zulasten der Bürger und auf dem Rücken unserer Kolleginnen und Kollegen.

Michael Mertens,
Landesvorsitzender

Bundesverwaltungsgericht sieht keinen Anspruch für die Vergangenheit

Seit dem Inkrafttreten der aktuellen Arbeitszeitverordnung der Polizei (AZVOPol) wird Polizisten in NRW, die ihren Dienst uniformiert versehen, für das An- und Ablegen ihrer Ausrüstungsgegenstände eine Rüstzeit von 12 Minuten pro Schicht gutgeschrieben. Für die Vergangenheit hat das Innenministerium diesen Anspruch stets verneint – zulasten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Der GdP-Landesbezirk hat deshalb mehrere Musterverfahren angestrengt, ist damit aber am 20. September vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gescheitert: Nach Ansicht der obersten Verwaltungsrichter muss ein vor-

zeitiges Erscheinen zum Dienst auch dann, wenn es zur Übernahme der persönlichen Ausrüstungsgegenstände geschieht, nur vergütet werden, wenn der Dienstherr hierzu eine ausdrückliche Weisung erteilt hat. Das war nach Auffassung des Gerichts in der Vergangenheit aber nicht der Fall. Das Oberverwaltungsgericht von NRW hatte diese Frage im November 2016 noch anders gesehen.

Die GdP bedauert die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. „Mit der Entscheidung gehen meine Kolleginnen und Kollegen, die über Jahre durch ein frühzeitiges Erscheinen zum Dienst für einen nahtlosen Übergang

von einer Schicht auf die nächste gesorgt haben, leer aus“, sagte der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Heiko Müller, der selber an der Gerichtsverhandlung in Leipzig teilgenommen hatte, gegenüber den Medien.

Mit dem Urteil ist jetzt endgültig geklärt, dass es für die Polizisten in Nordrhein-Westfalen keinen rückwirkenden Rechtsanspruch auf die Vergütung der Rüstzeiten gibt. Das Urteil hat aber keine Auswirkungen auf die aktuell gültige Regelung zur Vergütung der Rüstzeiten in der AZVOPol im Umfang von 12 Minuten pro Schicht.



Steigerung 4,6 Prozent

Im kommenden Jahr steigt der Polizeetat in NRW um 151 Millionen Euro auf 3,4 Milliarden Euro. Das sind 4,6 Prozent mehr als in diesem Jahr. Nutzen will das Innenministerium die zusätzlichen Haushaltsmittel vor allem für die Einstellung von mehr Kommissaranwärterinnen und -anwärtern und für die Schaffung von zusätzlichen Stellen im Tarifbereich. Auch der Sachetat wird erhöht, unter anderem für die Modernisierung der ET-Ausstattung der Polizei und die Anschaffung neuer Streifenwagen. Für viele andere notwendige Verbesserungen fehlt der Polizei aber nach wie vor das Geld.

Darauf hat die GdP Anfang Oktober bei einer Anhörung im Düsseldorfer Landtag hingewiesen.

Dringenden Handlungsbedarf sieht die GdP u. a. beim Abbau der 5,5 Millionen Überstunden, bei der Ausweitung des personell völlig unterbesetzten höheren Dienstes und bei der Schaffung von besseren Aufstiegsmöglichkeiten für die Tarifbeschäftigten. Zudem braucht die Polizei dringend mehr Beförderungsmöglichkeiten nach A 12 und A 13, um Fachkarrieren bei der Polizei zu ermöglichen. Auch bei den Verwaltungsbeamten gibt es Handlungsbedarf, weil ihre

Stellen deutlich schlechter eingruppiert sind als im übrigen öffentlichen Dienst.

In ihrer Stellungnahme macht sich die GdP zudem dafür stark, dass die vor vielen Jahren abgeschafften Einsatzküchen wieder eingeführt werden. Wie wichtig sie sind, hatte sich zuletzt im Hambacher Forst gezeigt. Zudem vermisst die GdP ein Konzept, wie die zahlreichen Baumängel in den Liegenschaften der Polizei beseitigt werden sollen.

Stellungnahme zum Landeshaushalt:

www.gdp-nrw.de (Positionen)

Keine Trendwende zum Besseren

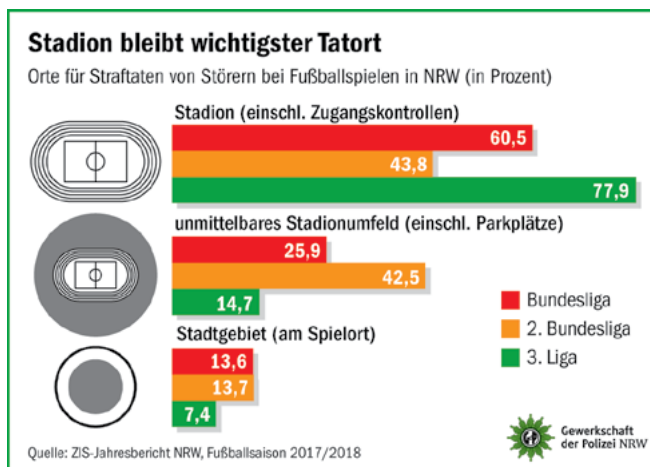
18 331 gewaltbereite oder offen Gewalt suchende Fußballfans hat die Polizei in der vergangenen Fußballsaison bundesweit in den oberen vier Ligen registriert, von der Bundesliga bis zu den fünf Regionalligen. Mehr als jeder vierte von ihnen kommt aus NRW. Das geht aus dem Mitte Oktober veröffentlichten ZIS-Jahresbericht für die Fußballsaison 2017/2018 hervor. Zahlen, die es in einer ähnlichen Größenordnung auch in den Vorjahren bereits gegeben hat. Ohne alle Umschweife heißt es deshalb in dem zeitgleich veröffentlichten ZIS-Bericht für NRW: „Eine Trendwende, die einen Rückgang des gewaltberei-

ten Potenzials in den Anhängerschaften der NRW-Vereine der ersten vier Ligen indizieren würde, ist damit weiterhin nicht erkennbar.“

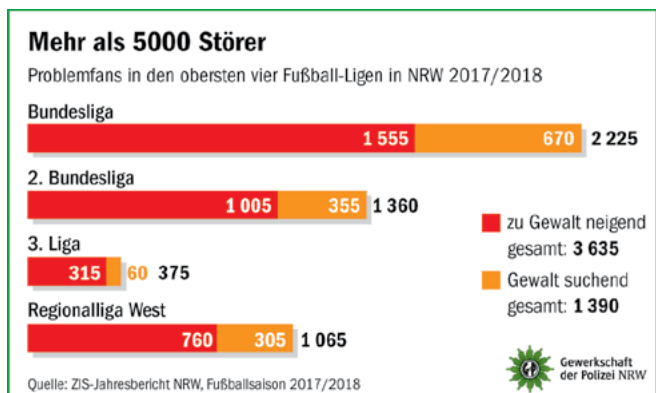
Lediglich bei der Zahl der eingeleiteten Strafverfahren gab es im vergangenen Jahr einen leichten Rückgang. Sie sank in NRW in der Fußballsaison 2017/2018 von 2416 auf 1860 Verfahren. Aufschlussreich ist zudem die Herkunft der Störer: Von den neun Polizeibehörden in NRW mit Vereinen der ersten beiden Bundesligen, haben fünf Behörden eine überwiegende Tatbeteiligung auswärtiger Störern beobachtet, drei Behörden sehen dagegen bei den

heimischen Störern das größere Problem.

Um die Störer besser in den Griff zu bekommen, nutzt die Polizei in NRW in der jüngsten Zeit verstärkt Meldeauflagen und Bereichsbetretungsverbote an kritischen Spieltagen. So stieg die Zahl der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, die in der vergangenen Saison im Rahmen der Gefahrenabwehr gegen gewaltbereite Fans in NRW verhängt worden sind, von 882 Fällen in der Saison 2016/2017 auf 1189 Fälle in der vergangenen Saison. Mit 1076 Fällen entfiel der größte Teil davon auf Spiele der 1. Bundesliga.



Trotz spektakulärer Auseinandersetzungen verfeindeter Fangruppen an Dritortorten ist das Stadion für die meisten Problemfans der wichtigste Austragungsort für Angriffe auf gegnerische Fans und für andere Straftaten wie das Abfackeln von Pyrotechnik.



In der zurückliegenden Fußballsaison 2017/2018 gab es in den vier obersten Fußball-Ligen in NRW mehr als 5000 polizeibekannte Störer. 1390 von ihnen zählen zur Kategorie C, die nicht am Fußball sondern ausschließlich an Gewalt interessiert sind. 3635 Störer gelten als zur Gewalt neigend. Gegenüber der Saison 2016/2017 ist damit die Zahl der Problemfans in NRW noch einmal gestiegen, um 245 Personen oder plus 5 Prozent.



Hambacher Forst: Jetzt müssen der Wald und die Polizisten erst einmal zur Ruhe kommen

Nur eine Woche vor dem geplanten Beginn der Rodungsarbeiten hat das Oberverwaltungsgericht von NRW am 5. Oktober einen vorläufigen Rodungsstopp für den Hambacher Forst verhängt. Die überraschende Gerichtsentscheidung hat nicht nur den Energiekonzern RWE kalt erwischt, sondern auch die schwarz-gelbe Landesregierung. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils rief Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) zu Gesprächen über die Zukunft des Hambacher Forstes auf. Es müsse jetzt ein Weg gefunden werden, die unterschiedlichen Interessen miteinander zu versöhnen. Und der Energiekonzern RWE erklärte, dass er den Braunkohleabbau im Hambacher Forst nunmehr deutlich reduzieren werde.

Was die Trendwende im Hambacher Forst für die Polizei bedeutet, ist bislang allerdings noch nicht entschieden. Zwar hat Innenminister Herbert Reul (CDU) bereits kurz nach dem Urteil des OVG den Polizeieinsatz im Hambacher Forst für beendet erklärt und die Kräfte von dort abgezogen, aber die Frage, wie es dort langfristig weitergeht, ist damit noch nicht entschieden. Das gilt insbesondere für den Fall, dass Klimaaktivisten erneut beginnen sollten, im größeren Umfang im Hambacher Forst neue Baumhäuser zu errichten. Zudem kann das OVG seinen Rodungsstopp auch wieder aufheben, wenn es endgültig über die Klage des BUND entscheidet, den Hambacher Forst wegen einer dort entdeckten seltenen Fledermausart dauerhaft unter Schutz zu stellen.

Dennoch ist auch die GdP froh, dass der Einsatz im Hambacher Forst vorerst beendet ist. „Jetzt müssen der Wald und die Polizei wieder zur Ruhe kommen!“, forderte GdP-Landesvor-

sitzender Michael Mertens in mehreren Interviews, die er am Rande der Großdemonstration gegeben hat, zu der am 6. Oktober mehrere Zehntausend Braunkohlegegner in den Hambacher Forst gekommen waren. Bereits unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils hat die GdP deshalb die Politik und das Energieunternehmen RWE aufgefordert, die Gerichtsentscheidung als Chance zu nutzen, um

den können, sondern der Polizei wäre auch ihr bislang größter Einsatz in NRW erspart geblieben.

Eine Million Arbeitsstunden hat die Polizei nach Schätzungen der GdP der Großeinsatz im Hambacher Forst gekostet. Allein in den letzten fünf Wochen vor dem Rückzug aus dem Hambacher Forst waren dort jeden Tag zwischen 1000 und 2000 Polizisten im Einsatz, an Spitzentagen sogar deutlich mehr. Oft mit 14 Arbeitsstunden und mehr. Neben den 18 Einsatzhundertschaften wurden auch die Alarmzüge mobilisiert, die bei personellen Engpässen aus dem Wachdienst und den Kriminalkommissariaten gebildet werden. Zudem haben immer wieder Kräfte aus



endlich nach einer politischen Lösung für den hoch aufgeladenen Konflikt über die Braunkohle zu suchen.

Eine Million Arbeitsstunden im Hambacher Wald

Bereits Ende August hatte die GdP unter dem Slogan „Erst reden, dann roden!“ Politik und Wirtschaft schon einmal aufgefordert, noch vor Beginn der Räumung der Baumhäuser die Frage zu klären, ob der Wald am Ende tatsächlich gerodet werden muss. Beide hatten damals Gespräche über ein vorzeitiges Ende des Braunkohletagebaus noch abgelehnt und auf die zu diesem Zeitpunkt noch geltende Abbaugenehmigung für RWE verwiesen. Hätten sie anders entschieden, hätte wahrscheinlich nicht nur der Tod eines im Wald verunglückten Bloggers verhindert wer-

anderen Ländern und dem Bund die NRW-Kräfte unterstützt.

Zulage für die Hundertschaften ist überfällig

Wie die im Hambacher Forst geleisteten Arbeitsstunden abgebaut werden sollen, hat Innenminister Reul bislang noch nicht entschieden. „Angesichts von 5,5 Millionen Überstunden, die die Polizei auch ohne den Hambacher Forst bereits vor sich herschiebt, können wir uns zusätzliche Überstunden nicht leisten“, sagte dazu GdP-Landesvorsitzender Mer-





tens. „Wir erwarten deshalb, dass die von den Polizisten in den letzten Wochen geleistete Mehrarbeit zeitnah

stehen zwar im Koalitionsvertrag, aber CDU und FDP haben das Thema bislang nicht angepackt“, kritisierte

vergütet wird und nicht erst in ein oder zwei Jahren, in denen meine Kollegen erst vergeblich versuchen müssen, die Überstunden im normalen Polizeialltag wieder abzubauen.“ Zudem hat die GdP die Landesregierung aufgefordert, endlich Langzeitkonten bei der Polizei einzuführen. „Sie

Mertens in mehreren Interviews. Darüber hinaus fordert die GdP eine bessere Bezahlung der Einsatzhundertschaften. „Der Innenminister verlangt von den Polizisten, die in den Hundertschaften und den Alarmzügen Dienst tun, ein Höchstmaß an Flexibilität. Oft bis über die Schmerzgrenze hinaus. Aber die Hundertschaften und die Alarmzüge sind der einzige größere Arbeitsbereich bei der Polizei, bei dem es keine Zulage für die von ihnen zu tragenden besonderen Belastungen gibt. Das muss sich dringend ändern!“ fordert Mertens. „Bei der Bundespolizei erhalten die Mitglieder der Einsatzhundertschaften 154 Euro im Monat zusätzlich. Das muss auch für NRW der Maßstab sein.“



Der Besuch des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan Ende September in Köln hat die Polizei in NRW endgültig an ihre Kapazitätsgrenzen gebracht. Tausende von Erdogan-Anhängern waren an dem Tag nach Köln gereist, um dem umstrittenen türkischen Staatspräsidenten zuzujubeln. Auch wenn der Einsatz am Ende ohne massive Zusammenstöße verlief, kam es zu unschönen Szenen, weil Erdogan-Anhänger dessen Gegner massiv bedrängten und das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit an diesem Tag außer Kraft setzen wollten. Mitglieder der türkischen Rockergang Osmanen Turkey agierten dabei als Sicherheitskräfte, bevor sie von der Polizei abgedrängt werden konnten.

Auslieferung der ballistischen Schutzhelme hat begonnen

Seit den Terroranschlägen von Paris hat sich auch in NRW das Einsatzkonzept der Polizei bei Terrorlagen grundlegend geändert: Statt auf das Eintreffen von Spezialkräften zu warten, gehen die Kräfte, die als erste vor Ort sind, gezielt gegen die Täter vor. Damit unsere Kolleginnen und Kollegen dabei den Tätern nicht schutzlos ausgeliefert sind, hatte die GdP bereits unmittelbar nach Bekanntwerden des neuen Einsatzkonzepts gefordert, dass alle Beamten nicht nur mit einer verstärkten Schutzweste ausgestattet werden, sondern auch mit einem ballistischen Schutzhelm, der gegen einen Beschuss mit Langwaffen schützt.

Während die neuen Schutzwesten sehr schnell angeschafft wurden, hinkt NRW bei der Ausrüstung mit einem neuen ballistischen Helm bislang der Entwicklung in den anderen Ländern hinterher. Der Grund: Bis zum letzten Jahr lag das Gewicht der auf dem Markt verfügbaren Helme meist über 5 kg. Sie waren damit für längere Einsätze kaum nutzbar. Dieses Problem ist inzwischen gelöst. Deshalb wird die Polizei in NRW jetzt mit einem neuen ballisti-

schen Schutzhelm ausgestattet, der inklusive Visier nur 3,3 kg wiegt. Der neue Helm hat trotzdem eine bessere Schutzwirkung als die in anderen Bundesländern beschafften Helme. Dafür hat sich aus Sicht der GdP das lange Warten gelohnt.

Die ersten 5000 Exemplare des neuen Helms werden bis Ende des Jahres an die Polizeibehörden ausgeliefert. Die weiteren Helme sollen Anfang 2019 folgen.

Die neuen Helme werden nicht als Mannaausstattung angeschafft, sondern liegen in Zukunft im Streifenwagen bereit, damit unsere Kolleginnen und Kollegen bei gefährlichen Einsätzen sofort auf sie zugreifen können. Die GdP fordert, dass auch für die Kommissaranwärterinnen und -anwärter ein zusätzlicher Helm bereitliegt, wenn sie während der Praktikaphasen im Streifenwagen als dritte Frau oder dritter Mann mitfahren. Zum anderen muss geklärt werden, wie die neuen Schutzhelme so in den Einsatzfahrzeugen verstaut werden können, dass sie jederzeit mit einem Handgriff erreichbar sind.



Bericht belegt Mängel im Gesundheitsmanagement

Im Herbst hat die Landesregierung im Landtag den sogenannten Gesundheitsbericht vorgelegt. Der Name ist neu, nicht aber ihr Inhalt. Im Kern handelt es sich bei dem Bericht um eine detaillierte Auswertung der Fehlzeiten der Beschäftigten des Landes, die bereits seit 2010 jedes Jahr veröffentlicht wird.

Bemerkenswert ist an dem Gesundheitsbericht vor allem, dass der Krankenstand von 8,01 Prozent in der Polizei um 0,77 Prozent über dem durchschnittlichen Krankenstand in allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung liegt. Insgesamt sind die Beschäftigten bei der Polizei 2017 an 1 033 476 Arbeitstagen krankheitsbedingt ausgefallen.

Der hohe Krankenstand bei der Polizei ist auch deshalb bemerkenswert,

weil die Polizei im Vergleich zu den anderen Geschäftsbereichen der Landesregierung nicht nur jüngere Beschäftigte hat, sondern weil die Polizistinnen und Polizisten zumindest bei Einstellung wesentlich gesünder und fitter sind als andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Der vergleichsweise hohe Krankenstand in der Polizei spiegelt

deshalb die Belastungen wider, denen die Beschäftigten im Dienst ausgesetzt sind. Er zeigt zudem deutlich, dass beim Gesundheitsmanagement der Polizei noch viel Luft nach oben ist.

Das hat inzwischen offenbar auch die Landesregierung erkannt. Bereits Ende 2017 hat sie eigens eine neue Stabsstelle im Innenministerium eingerichtet,

die unter anderem Mindeststandards für das behördliche Gesundheitsmanagement einführen soll.

Der komplette Gesundheitsbericht ist über das Internetportal des Landtags verfügbar:

www.landtag.nrw.de (Drucksache 17/1144)

Deutlich höher als bei anderen

Krankenstand bei der Polizei im Vergleich zu allen Landesbeschäftigten in NRW (in Prozent)



Quelle: Gesundheitsbericht der Landesregierung



Der Krankenstand bei der Polizei liegt fast ein Prozent höher als der in den anderen Behörden des Landes. Daran hat auch das bereits 2010 eingeführte Behördliche Gesundheitsmanagement bei der Polizei bislang nichts geändert.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:

Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:

Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

Redaktionsschluss der Dezember-
Ausgabe ist der 4. Dezember.

GdP-Service GmbH NRW:

Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-reiseservice.de
E-Mail: penguin@gdp-reiseservice.de

Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

22.11. Willi Nagelschmidt, Haltern
23.11. Antonie Oster, Köln
28.11. Günther Müller, Düsseldorf

91. Geburtstag

7.11. Stefanie Schönborn, Extertal
26.11. Henriette Zanettin, Dortmund

92. Geburtstag

2.11. Gisela Diestelmeyer, Bielefeld
3.11. Anneliese Schwarz,
Gelsenkirchen
10.11. Ilse Bazant, Oberhausen
12.11. Grete Zerr, Dormagen
18.11. Helma Bönke, Wuppertal
24.11. Heinz Burow, Recklinghausen

93. Geburtstag

1.11. Margret Broszio, Hagen
5.11. Klara Müller, Fröndenberg
8.11. Erna Meyer, Dortmund
12.11. Heinz Gärtner, Duisburg
26.11. Herbert Himmelmann,
Holzwickede

94. Geburtstag

1.11. Paula Brenner, Bornheim
15.11. Heinz Drechsler, Minden
19.11. Hans Goertz, Mönchengladbach
Christa Rhinow, Göttingen
21.11. Hanna Schöneberger,
Gütersloh
26.11. Willi Schäfer, Solingen

95. Geburtstag

17.11. Margarete Wolf, Düsseldorf
23.11. Hans Küppers, Duisburg
29.11. Erich Konieczny, Bottrop

96. Geburtstag

2.11. Liesbeth Goray, Gelsenkirchen
3.11. Willi Dirkx, Willich
30.11. Gertraude Kraus, Köln

97. Geburtstag

11.11. Ilse Wiertz, Dortmund

99. Geburtstag

28.11. Erika Karbach, Hagen
Lieselotte Nachtigall,
Oberhausen

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.





Bundesseniorenreise 2019

24. September - 8. Oktober
4,5* LTI Amada Colossos Resort / Rhodos

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug ab verschiedenen deutschen Flughäfen
- Zug zum Flug Ticket (DB) in der 2.Klasse
- Transfer vom Flughafen zum Hotel und zurück
 - 14 Übernachtungen im Doppelzimmer
 - Ultra All Inclusive
- Begleitung durch den GdP-Reiseservice

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer
ab € 1.279,-

**Bitte fordern Sie die ausführliche Ausschreibung an oder
besuchen Sie uns auf unserer Internetseite www.gdp-reiseservice.de.**

GdP-Service GmbH
Gudastraße 9 40625 Düsseldorf
0211/29101 -44/-45/-63/-64
www.gdp-reiseservice.de





Von den 2300 Kommissaranwärterinnen und -anwärtern, die am 1. September in NRW ihre Ausbildung zum Polizeibeamten begonnen haben, sind innerhalb der ersten vier Wochen bereits 2086 in die GdP eingetreten. Das

Glücksnummern des Monats

45 94446
 Aloisius Klinkenberg, Aachen
 45 11797
 Marina Krieg, Bochum
 45 17678
 Markus Hümmelink, Borken
 45 15575
 Stefanie Langner, Oberhausen

Die Gewinner im November erhalten eine GdP-Tasche „Shopper“.

zeigt: Auch bei den Berufsanfängern bei der Polizei ist die GdP mit weitem Abstand die Nummer 1, wenn es um die Durchsetzung guter Arbeits- und Ausbildungsbedingungen geht. Denn für die GdP sind die jungen Kommissaranwärterinnen und -anwärter Kolleginnen und Kollegen von Anfang an.

Senioren aktuell

Kreisgruppe Coesfeld

28. November, 14:30 Uhr, Seniorentreffen, DRK-Heim, August-Schlüter-Str. 32 (neben der Feuerwehr), 48249 Dülmen, Architektin Annette Manai-Josowitz referiert zum Thema Barrierefreies Wohnen

Kreisgruppe Hamm

Das Seniorentreffen der Kreisgruppe Hamm findet zukünftig in der

Gaststätte Rötger's, Werler Str. 35/ Ecke Lilienst., 59065 Hamm, statt

Kreisgruppe Köln

15. November, 14 Uhr, Informationsstreffen, Pfarrsaal Str. Georg, Georgstr. 2-4/Ecke Waidmarkt, 50676 Köln, Frau Dr. Ira Reupke zum Thema Wichtige Neuheiten in der Altenmedizin

Gesang, Live-Band und Akrobatik. Karten zum Preis von 20 € im Vorverkauf unter Tel.: 02 01/8 29-24 08

19. 11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Mettmann, 14 Uhr, Adalbert-Bach-Platz 1, Mettmann

22. 11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Kleve, 17:30 Uhr, Hotel Litjes, Pfalzdorfer Str. 2, Goch

29. 11., Kreisgruppenstammtisch der Kreisgruppe Mettmann, 18 Uhr, Restaurant Da Vinci, Friedrichstr. 295, Velbert

3. 12., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Gütersloh, 14:15 Uhr, Spexarder Bauernhaus, Lukasstr. 14, Gütersloh

5. 12., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Innenministerium, 15:30 Uhr, Ministerium des Innern, Conference Center 2, 14. Etage, Friedrichstr. 62-80, Düsseldorf

6. 12., Jubilarehrung der Kreisgruppe Bochum, 15:30 Uhr, PP Bochum, Kantine, Gebäude 2, Eingang Schillerplatz, Bochum

GdP aktiv

5. 11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Gelsenkirchen, 12:00 Uhr, Zeche Hugo, Schacht 2, ehemaliges Fördermaschinenhaus, Brößweg 34, Gelsenkirchen, Gastreferent: GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens

8. 11., Jubilarehrung der Kreisgruppe Dortmund, 16:00 Uhr, Restaurant der Kleingartenanlage „Im Justenkamp“, Nortkirchenstraße 22, Dortmund

13. 11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Märkischer Kreis, 13 Uhr,

Restaurant Vierjahreszeiten (ehemals Schützenhof), Dammstr. 33, Werdohl

14. 11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Dortmund, 14:30 Uhr, Signal-Iduna-Versicherung, Saal 152, Vorwärtsstraße, 44139 Dortmund (gegenüber Polizeipräsidium)

14. 11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Bielefeld, 16 Uhr, Restaurant Entrada, Walter-Rathenau-Str. 28, Bielefeld

16. 11., 46. Bürger- und Polizeifest der Kreisgruppe Essen/Mülheim, Stadthalle Mülheim, mit Zauberei,

NACHRUFE

Renate Fleischer	03.05.1937	Bielefeld	Udo Heinzen	03.02.1936	Gütersloh
Friedrich König	24.03.1926	Bielefeld	Michael Rittinghaus	17.09.1957	Gütersloh
Karl-Heinz Rottwilm	19.06.1933	Bielefeld	Heinz Schweighöfer	12.07.1941	Hamm
Günter Witt	31.10.1929	Bochum	Elfriede Mäurer	22.01.1932	Heinsberg
Heinrich Suntrup	26.02.1928	BZ Carl Severing	Udo Herlth	13.10.1953	Köln
Klaudia Feiler	11.11.1916	Dortmund	Dieter Koll	29.07.1947	Köln
Rainer Jakobs	09.02.1962	Duisburg	Harald Schuwerack	31.03.1931	Köln
Anna Keppler	02.12.1938	Duisburg	Herbert Verbeeck	26.11.1919	Köln
Hildegard Kruse	14.04.1925	Duisburg	Heinz Rübmann	18.01.1933	Neuss
Wilhelm Vosskamp	23.04.1935	Duisburg	Werner Müller	03.02.1940	Rheinisch Bergischer Kreis
Gerd Wielens	26.09.1941	Düsseldorf	Waldemar Zimmermann	27.07.1939	Siegen-Wittgenstein
Edeltraud Gulgowski	05.02.1940	Essen/Mülheim	Heinz Sagurna	22.09.1931	Unna
Walter Pantel	06.01.1949	Essen/Mülheim	Peter Tenhaaf	30.03.1931	Viersen

